

GUINEA

Verfahren für die Ausstellung einer Einfuhr genehmigung. PR01-23

(Modalités de délivrance des permis d'importation. PR01-23)

Quelle: magel.gov.gn, aufgerufen am 13.02.2026

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Französischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; 13.02.2026)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

Direction Nationale de la Protection des Végétaux et des Denrées Stockées DNPV-DS	Verfahren Ausstellung von Einfuhr genehmigungen	Code: PR01-23 Version: 01
---	--	-------------------------------------

1. Gegenstand

Mit diesem Verfahren werden die Anforderungen für den Erhalt einer Einfuhr genehmigung für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse für Guinea festgelegt.

2. Anwendungsgebiet

Es gilt für die Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen nach Guinea.

3. Beschreibung des Verfahrens:

Für die Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen nach Guinea folgt der Importeur folgendem Verfahren.

3.1 Antrag auf Einfuhr genehmigung

Er ist an den Nationalen Direktor des Pflanzenschutzdienstes Protection des Végétaux et des Denrées Stockées gerichtet und enthält folgende Angaben:

- Anschrift des Versenders
- Anschrift des Importeurs
- Beschreibung des Erzeugnisses (Art, Menge...)
- Einlassstelle

3.2 Risikoanalyse (PRA)

Die Angaben zu den Schadorganismen, die an den Erzeugnissen im Ursprungsland vorkommen, werden mit der Liste der Schadorganismen Guineas abgeglichen. Besteht die Gefahr der Einschleppung eines Quarantäneschadorganismus, wird der Antrag abgelehnt. Andernfalls wird innerhalb von 24 Stunden eine Genehmigung ausgestellt.

3.3 Ausstellung der Einfuhr genehmigung

Vorbehaltlich folgender Bedingungen:

- Vorlage eines Pflanzengesundheitszeugnisses oder einer Behandlungsbescheinigung des Ursprungslandes,

- Angaben zu jeglicher im Ursprungsland durchgeföhrten Behandlung;
- Bereitstellung von Informationen zu biologischen Pflanzenschutzmitteln.

Eine Einfuhr genehmigung für die beantragte Menge wird für den angegebenen Zeitraum erteilt.

4. Referenzen

Internationale Standards für phytosanitäre Maßnahmen

ISPM Nr. 5: Glossar pflanzengesundheitlicher Termini

ISPM Nr. 32: Kategorisierung von Waren nach pflanzengesundheitlichem Risiko

...